

PRODUKTINFORMATION (STAND 11.10.2021)

Öffnung von Hochschulen

Ziel des Programms ist die Öffnung von Hochschulen für nicht-traditionelle Studien- und Weiterbildungsinteressierte. Ferner sollen Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne einen Studienabschluss beenden, beim Übergang von der Hochschule zur Berufsqualifikation unterstützt werden.

ÜBERSICHT

- Förderung der Entwicklung von bedarfsgerechten, berufsbegleitenden und berufsbezogenen Bildungsangeboten und deren Erprobung
- Berufsqualifizierte mit und ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (HZB), Berufstätige, Personen mit Familienpflichten sowie Personen mit (Berufs-)Bildungsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden sowie Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne Studienabschluss beenden
- Maximal 24 Monate Laufzeit
- Zuschuss bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Niedersächsische Hochschulen in staatlicher Verantwortung gem. § 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)
- Staatlich anerkannte Hochschulen nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG)
- Anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die bedarfsgerechte Entwicklung und/oder Erprobung von
 - ...berufsbegleitend studierbaren und berufsbezogenen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten an Hochschulen für nicht-traditionelle Studien- und Weiterbildungsinteressierte mit und ohne HZB,
 - ...berufsbegleitend studierbaren und berufsbezogenen Bildungsangeboten zur Unterstützung des Übergangs vom Beruf in die Hochschule sowie Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs für nicht-traditionelle Studierende bzw. Studieninteressierte in Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen und Hochschulen,
 - ...Bildungs- und Weiterbildungsangeboten zur Unterstützung des Übergangs von der Hochschule zur Berufsqualifikation, bei den Personen, die ihr Studium vorzeitig ohne einen Studienabschluss beenden.
- Die bedarfsgerechte Entwicklung von Vorhaben



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 30031-333

Ansprechpartnerinnen

Ines Amtsberg
Tel.: 0511 30031-8896
E-Mail:
ines.amtsberg@nbank.de

Anne Mehnert
Tel.: 0511 30031-279
E-Mail:
anne.mehnert@nbank.de

Monique Lauterbach
Tel.: 0511 30031-449
E-Mail:
monique.lauterbach@nbank.de

... zur Vernetzung des Beratungsangebotes und des Einstiegs in ein Hochschulstudium für nicht-traditionelle Studieninteressierte und/oder Studienabbrecher in Zusammenarbeit von Bildungsberatungsstellen der Erwachsenenbildung mit den Studienberatungsstellen der Hochschulen.

BEDINGUNGEN

- Der Zuschuss beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Die Projektlaufzeit ist grundsätzlich auf 24 Monate begrenzt. Folgeanträge sind möglich.
- Der Zuschuss wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Zuwendungsfähig sind die direkten Personalkosten (Bildungspersonal, Verwaltungspersonal, Honorar- und/oder Lehrbeauftragte) sowie einer Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben entsprechend der Nummer 1 des Musterfinanzierungsplans (Anlage 2 zur Richtlinie) in Höhe von 35 %.
- Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien sowie die Umsatzsteuer.
- Ohne Genehmigung der NBank dürfen keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-)Leistungs- oder Arbeitsverträge abgeschlossen werden
- Eine Fördermittelkombination mit ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU (z. B. aus EFRE, ELER oder EMFF) ist ausgeschlossen.
- Die Auszahlung erfolgt in der Regel vierteljährlich, soweit die Ausgaben getätigt, nachgewiesen und von der NBank geprüft sind.

VORAUSSETZUNGEN

Sie müssen eine nachhaltige Etablierung des Bildungs- oder Beratungsangebotes nachweisen sowie die erzielten Ergebnisse konzeptioneller und empirischer Art veröffentlichen.

Zuschuss bis zu 80 %

Vierteljährliche Auszahlung

**Etablierung sowie
Veröffentlichung**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung zur Öffnung von Hochschulen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und lassen Sie uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Öffnung von Hochschulen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Nachhaltigkeitskonzept
- Tätigkeitsbeschreibungen des eingesetzten Personals
- Ggf. Erklärung zur Umsatzsteuer

Die verbindlichen Vordrucke finden Sie auf der Förderprogrammseite im Internet.

Zusätzlich reichen Sie uns bitte folgende Dokumente ein:

- Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Ggf. vorbereitete Kooperationsverträge
- Ablaufplan (zeitlich/inhaltlich)
- Vernetzungsplan (intern/extern)
- Qualifikationsnachweise
- Beim Einsatz bereits vorhandenem Personals Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge

Diese Unterlagen sind von Ihnen zu erstellen /einzuholen und zusätzlich einzureichen.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

**Antragstellung
online und postalisch**

www.nbank.de

**Dokumente für die
Antragstellung**

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Berufliche & Soziale Integration
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Montag bis Freitag
von 8:00 bis 17:00 Uhr

Ines Amtsberg
Tel: 0511 30031-832
Fax: 0511 30031-11832
E-Mail: ines.amtsberg@nbank.de
www.nbank.de

Anne Mehnert
Tel: 0511 30031-279
Fax: 0511 30031-11279
E-Mail: anne.mehnert@nbank.de
www.nbank.de

Monique Lauterbach
Tel.: 0511 30031-449
Fax: 0511 30031-11449
E-Mail: monique.lauterbach@nbank.de
www.nbank.de